

	Vorlagen-Nr.	
	0208-HFA/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.43	

Betreff
Grundschule Neuenhof - Nichtabschluss eines Ingenieurvertrages für Technische Ausrüstung - Erneuerung der Elektroanlage, ohne Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	11.02.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	0,00	0,00	0,00
./ . verausgabt	0,00	0,00	0,00
./ . vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
= verfügbar	0,00	0,00	0,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
Zur Erneuerung der Elektroanlage in der Grundschule Neuenhof zur Zeit keinen
Ingenieurvertrag für „Technische Ausrüstung“ der Anlagengruppen
Starkstromanlagen und Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
abzuschließen.**

II. Begründung

Für einen weiteren Fortbestand der Grundschule Neuenhof ist die Sanierung der Starkstromanlagen sowie die Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen unabdingbar. Hierzu wurde bereits eine Kostenschätzung erarbeitet sowie für die erforderlichen Planungsleistungen seitens des Büros für Elektrotechnik Michael Stein ein Ingenieurvertrag vorgelegt. Die Kosten der Starkstromanlagen sowie die Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen belaufen sich auf brutto 74.915,91 € zuzüglich 22.967,00 Planungskosten.

Die Kosten für die Ertüchtigung des Brandschutzes und der damit verbundenen Baumaßnahmen konnten noch nicht ermittelt werden, da noch kein abgestimmtes Brandschutzkonzept vorliegt. Eine Entscheidung über den Fortbestand der Schule ist laut Stadtratsbeschluss abhängig von der Schülerzahl der Schüler die am ersten Schultag des Schuljahres 2015/2016 eingeschult sind. Da die bereits im November im Haupt- und Finanzausschuss kommunizierte Zeitschiene nicht gehalten wurde, ist damit das Ende der Arbeiten bis zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 nach jetziger Einschätzung nicht mehr zu halten. Sofern der Schulbetrieb weitergeführt werden soll, würde für einen Zwischenzeitraum eine Verlagerung der Schule in eine andere Schule erforderlich werden. Sofern eine Schulschließung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird, sind alle bis dahin getätigten Aufwendungen verloren. Aus diesem Grund wird empfohlen, den vorgelegten Ingenieurvertrag bis zu einer endgültigen Entscheidung zur Grundschule Neuenhof, nicht abzuschließen.

gez.
i. V. Andreas Ludwig
Bürgermeister

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin